

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

*Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 09.06.2020
Ausgabe 2020/21*

Öffentliche Bekanntmachung zur Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mylau (gemäß RL-StBauE Abschnitt A, Ziffer 4.3.1.c)

Sanierung der Stadtkirche Mylau

3. Bauabschnitt – Dach- und Fassadensanierung am Gebäude der Stadtkirche (Stadtratsbeschluss vom 02.03.2020 zur Erhöhung der Fördersumme für den 3. Bauabschnitt)

Die Kirche im Altstadtkern von Mylau ist im Marktensemble das dominierende Gebäude. Neben den kirchlichen Veranstaltungen finden auch andere kulturelle Veranstaltungen statt. Die Stadtkirche stellt damit eine wichtige Gemeinbedarfseinrichtung im Ortsteil Mylau dar. Die Kirche liegt im Fördergebiet „Altstadtkern“ Mylau, gefördert aus dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP).

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 04.06.2018 (Vorlage VI/2018/0777/SR) den 3. Bauabschnitt der Sanierung des Gebäudes Stadtkirche Mylau. Damals lagen die zuwendungsfähigen Gesamtkosten für den 3. Bauabschnitt (Teilabschnitte 3.1 – 3.3) bei 950.000,00 €.

Aufgrund des gestiegenen Baupreinsniveaus seit 2018, war auch bei dieser Baumaßnahme ab Mitte 2019 eine deutliche Kostensteigerung bei gleichem Leistungsumfang zu verzeichnen.

Diese Kosten wurden beim Fördermittelgeber angezeigt und eine Erhöhung des Förderrahmens beantragt. Zum gesamten 3. Bauabschnitt / Teilabschnitte 3.1 – 3.3 wurden der Stadt Reichenbach die erforderlichen förderrechtlichen Zustimmungen durch die Sächsische Aufbaubank erteilt. Die Förderbescheide vom 12.03.2018/ 18.04.2018 und 05.09.2019 liegen zur abschließenden Finanzierung des Bauvorhabens vor.

Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach RL-StBauE, Abschnitt B, Ziffer 7.3.3. i.V.m. Ziffer 7.4. Die Kosten sind bis zu 75 % zuwendungsfähig. Da es sich bei dem Kirchgebäude um ein Kulturdenkmal handelt, kann der Fördersatz um 25 % erhöht werden (100 %).

Gleichzeitig beantragte die Verwaltung für die Maßnahme die Zustimmung auf teilweisen Ersatz der kommunalen Eigenanteile durch Dritte nach RL-StBauE vom 14.08.2018, Abschnitt A, Ziffer 4.3.

Die Stadt versicherte, dass sie ohne die teilweise Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch die Kirche nicht in der Lage ist, diese Maßnahme zu finanzieren, ohne die Leistungsfähigkeit der Gemeinde und die Ziele der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zu gefährden.

Am 02.03.2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland die Erhöhung der Fördersumme um 86.000,00 Euro für die abschließend erforderlichen Maßnahmen des 3. Bauabschnittes/ Teilabschnitte 3.1 bis 3.3 an der Stadtkirche (Dach- und Fassadensanierung). Die Gesamtförderung erhöhte sich somit von 950.000,00 Euro auf 1.036.000,00 Euro. Gleichzeitig stimmte der Stadtrat der teilweisen Ersetzung des kommunalen Eigenanteils auf der Grundlage des Abschnitts A, Ziffer 4.3 RL-StBauE vom 14.08.2018 durch die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mylau zu. Dabei hat die Stadt gemäß der VwV-StBauE einen Mindestanteil von 10 Prozent des Betrages der Zuwendung (Anteil Bund/Land/Gemeinde) zu tragen.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostenordnung bezogen werden.

Die anteilige Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mylau beträgt nun insgesamt 103.600,00 Euro und hat in der Form zu erfolgen, dass die Ev.-Luth. Kirchgemeinde als Maßnahmenträger in dieser Höhe auf eine Zuwendung durch den Zuwendungsempfänger verzichtet.

Kostenänderung Kostenaufstellung 3. Bauabschnitt – NEU

Bauabschnitt	Kostenaufstellung v. 14.3.2018	Kostenaufstellung v. 22.07.2019	Kosten- erhöhung um
3. BA 1. Teil	347.500,00 €	347.500,00 €	0,00 €
3. BA 2. Teil	300.500,00 €	328.500,00 €	28.000,00 €
3. BA 3. Teil	302.000,00 €	360.000,00 €	58.000,00 €
gesamt	950.000,00 €	1.036.000,00 €	86.000,00 €

Daraus ergibt sich beigefügter neuer Finanzierungsplan für den **gesamten 3. Bauabschnitt**:

	alt	NEU
voraussichtliche zuwendungsfähige Gesamtkosten	950.000,00 Euro	1.036.000,00 €
voraussichtlicher Förderrahmen (100%)	950.000,00 Euro	1.036.000,00 €
davon Finanzhilfeanteil Bund (40%)	380.000,00 Euro	414.400,00 €
davon Finanzhilfeanteil Land (40%)	380.000,00 Euro	414.400,00 €
erforderlicher Eigenanteil der Stadt (20%)	190.000,00 Euro	207.200,00 €
davon kommunaler Eigenanteil der Stadt Reichenbach (10%)	95.000,00 Euro	103.600,00 €
Ersatz Eigenanteil durch Maßnahmenträger Kirche (10%)	95.000,00 Euro	103.600,00 €

Seitens der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mylau wurde der kirchliche Finanzierungsrahmen in Höhe von 103.600,00 Euro, der sich aus dem Ersatz des kommunalen Eigenanteils zusammensetzt, bestätigt.

Der 3. Bauabschnitt an der Stadtkirche Mylau wird bis zum 31.12.2020 beendet sein.

Jeder Bürger hat das Recht im Rathaus 08468 Reichenbach, Markt 1, FB 2, Sachgebiet Stadtentwicklung/-planung, Zimmer 320 während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskos-

über vorgesehene Einzelmaßnahmen Auskunft zu verlangen.

Stadt Reichenbach

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskos-